Vereinte Nationen A/RES/76/257

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein 31.

der Katastrophenvorsorge zukommt, wie auch im Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030¹⁰ anerkannt,

unterstreichend, wie wichtig verstärkte internationale Zusammenarbeit ist, um die Anstrengungen der Mitgliedstaaten, Gesundheitsziele zu erreichen, zu unterstützen, einschließlich der Zielvorgabe, die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und erschwinglichen unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle zu erreichen,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 74/270 vom 2. April 2020, 74/274 vom 20. April 2020 und 74/306 und 74/307 vom 11. September 2020,

unter erneutem Hinweis auf

22-04693 **3/9**

Fortschritte bei der Verwirklichung der Agenda 2030 und aller ihrer Ziele und Zielvorgaben behindern,

in der Erkenntnis, dass die COVID-19-Pandemie anhaltende Führungsverantwortung, multilaterales Engagement und multilaterale Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und mit den zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, insbesondere der Weltgesundheitsorganisation, sowie mit anderen maßgeblichen internationalen Organisationen erfordert, um robuste nationale Maßnahmen umzusetzen, und gleichzeitig in Anerkennung der entscheidenden Führungsrolle der Weltgesundheitsorganisation bei den umfassenderen Maßnahmen der Vereinten Nationen,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Prüfungsausschusses zur Funktionsfähigkeit der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) bei der Bekämpfung von COVID-19 sowie dem Bericht des Unabhängigen fachlichen Aufsichts- und Beratungsausschusses für das Programm der Weltgesundheitsorganisation für gesundheitliche Notlagen und dem Bericht der Unabhängigen Gruppe für Pandemievorsorge und -bekämpfung,

sowie Kenntnis nehmend von der Erklärung von Rom des im Mai 2021 abgehaltenen Weltgesundheitsgipfels der Gruppe der 20 (G20), einschließlich ihrer Verpflichtungen, die bestehende multilaterale Gesundheitsarchitektur mit der Weltgesundheitsorganisation in ihrer Mitte zu unterstützen und zu verbessern und den Bedarf an verbesserten, gestrafften, nachhaltigen, koordinierten und berechenbaren Mechanismen zur Finanzierung langfristiger Pandemievorsorge, -prävention, -erkennung und -reaktion sowie von Kapazitätspuffern zu decken,

in Anerkennung der Notwendigkeit, die Entwicklungsländer beim Aufbau von Sachverstand und lokalen und regionalen Kapazitäten zur Herstellung von Instrumenten zu unterstützen, unter anderem durch den Ausbau der im Rahmen der Fazilität für den globalen Zugang zu COVID-19-Impfstoffen (COVAX) unternommen Anstrengungen, um die globalen, regionalen und lokalen Fertigungs-, Handhabungs- und Verteilungskapazitäten zu verbessern und zugleich die verstärkte Nutzung von Gesundheitstechnologien und die digitale Transformation der Gesundheitssysteme weiter zu ermöglichen,

sowie in Anerkennung der Notwendigkeit, nationale öffentliche Gesundheitssysteme, Überwachungsnetzwerke und die Entwicklung und gerechte Versorgung mit medizinischen Gegenmaßnahmen zu verstärken, unter anderem durch eine Aufstockung internationaler und inländischer Finanzmittel und erhöhte Rechenschaftspflicht, und zugleich Kenntnis nehmend von dem Bericht der Hochrangigen unabhängigen Gruppe der G20 für die Finanzierung der globalen Gemeingüter zur Pandemievorsorge und -bekämpfung,

4/9 22-04693

in Bekräftigung des Rechts, die Bestimmungen in dem Übereinkommen der Welthandelsorganisation über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Übereinkommen), das Flexibilitäten für den Schutz der öffentlichen Gesundheit vorsieht und den Zugang zu Medikamenten für alle fördert, insbesondere für Entwicklungsländer, und in der Erklärung von Doha der Welthandelsorganisation über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, in der anerkannt wird, dass der Schutz des geistigen Eigentums für die Entwicklung neuer Medikamente wichtig ist und dass hinsichtlich der Auswirkungen dieses Schutzes auf die Preise Bedenken bestehen, in vollstem Umfang anzuwenden, und nimmt gleichzeitig Kenntnis von den in der Welthandelsorganisation und anderen relevanten internationalen Organisationen geführten Erörterungen, unter anderem über innovative Optionen zur Verstärkung der globalen Anstrengungen zur Herstellung und raschen und gerechten Verteilung von COVID-19-Impfstoffen, -Therapien und -Diagnostika und anderen Gesundheitstechnologien, unter anderem mittels Herstellung vor Ort,

betonend, dass der Zugang zu hochwertigen, sicheren, wirksamen und erschwinglichen Impfstoffen, Therapeutika, Diagnostika und anderen Gesundheitstechnologien verbessert werden muss, unter anderem durch den Aufbau von Kapazitäten für die lokale und regionale Herstellung, insbesondere in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen, durch Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, durch Kooperation mit freiwilligen Patentpools und anderen freiwilligen Initiativen wie dem Pool der Weltgesundheitsorganisation für den Zugang zu Technologien zur Bekämpfung von COVID-19 und dem Patentpool für Medikamente sowie durch deren Unterstützung und Entwicklung und durch die Förderung des Wettbewerbs durch Generika entsprechend dem Fahrplan der Weltgesundheitsorganisation für den Zugang zu Medikamenten, Impfstoffen und anderen Gesundheitsprodukten (2019-2023),

in Anerkennung des Potenzials, das digitale Gesundheitstechnologien für die Stärkung der sicheren Kommunikation in gesundheitlichen Notlagen, für die Umsetzung und Unterstützung von Maßnahmen der öffentlichen Gesundheit und für die Stärkung nationaler Maßnahmen zur Bekämpfung von Pandemien, Epidemien und anderen gesundheitlichen Notlagen bieten, um Einzelpersonen und Gemeinschaften zu schützen und zu stärken, wobei der Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten ist, unter anderem auf der Grundlage der globalen Strategie für digitale Gesundheit (2020-2025),

sowie in dem Bewusstsein, dass die Förderung der Mitwirkung der Bevölkerung, insbesondere von Frauen und Mädchen, Freiwilligen, Familien und Gemeinschaften, und Inklusivität für die wirksame Umsetzung von Gesundheitspolitiken, -strategien und -plänen, insbesondere im Kontext der Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung, von grundlegender Bedeutung sind,

fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die internationale Zusammenarbeit und Koordinierung im Bereich der Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung auf höchster politischer Ebene zu verstärken, unter anderem durch die Teilnahme an den und die Unterstützung der laufenden Erörterungen zur Ausarbeitung und Aushandlung einer

Konvention, eines Übereinkommens oder-5(n)-5(d)-5()-14(Geü)-4(tzu)-6(n)-5(a)10(k)-5(äm)8((n)-5(a)10n)-7(tio)6der h

22-04693 5/9

tigen Vorschriften, Verpflichtungen und Rahmen, darunter gegebenenfalls die Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005), das Übereinkommen über die biologische Vielfalt¹³,

22-04693 **7/9**

- 12. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, die internationale Zusammenarbeit zur Unterstützung der Kapazitätsauf- und -ausbaumaßnahmen in den Entwicklungsländern zu verstärken, insbesondere durch eine verstärkte öffentliche Entwicklungszusammenarbeit;
- 13. fordert die Mitgliedstaaten außerdem nachdrücklich auf, nachhaltige und innovative Strategien der Gesundheitsfinanzierung zu verfolgen, unter anderem durch die wirksame Mobilisierung einheimischer Ressourcen sowie die bessere Zuweisung und Nutzung von Ressourcen und in diesem Zuge die angemessene Finanzierung der primären Gesundheitsversorgung, durch innovative Finanzierung und durch Pandemievorsorge über eine enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden, öffentlich-privaten Partnerschaften, der Zivilgesellschaft, den Hochschulen und der Philanthropie;
- 14. bekräftigt das Übereinkommen der Welthandelsorganisation über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Übereinkommen) in seiner geänderten Fassung sowie die Erklärung von Doha der Welthandelsorganisation über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, in der anerkannt wird, dass die Rechte des geistigen Eigentums auf eine Weise ausgelegt und umgesetzt werden sollen, die das Recht der Mitgliedstaaten unterstützt, die öffentliche Gesundheit zu schützen und insbesondere den Zugang aller zu Medikamenten zu fördern, und festgestellt wird, dass angemessene Anreize für die Entwicklung neuer Gesundheitsprodukte erforderlich sind;
- 15. bittet die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, insbesondere die Weltgesundheitsorganisation, erneut, den Mitgliedstaaten auf ihr Ersuchen auch weiterhin zeitnah hochwertige und wirksam verbreitete normative Leitlinien und technische Unterstützung bereitzustellen, um zur Bewältigung gesundheitlicher Notlagen Kapazitäten aufzubauen, die Gesundheitssysteme zu stärken und die finanzielle Tragfähigkeit, die Ausbildung, Einstellung, Weiterentwicklung und Bindung von Gesundheitsfachkräften sowie den Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen zu fördern, unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsländer;
- 16. fordert die Weltgesundheitsorganisation, die Ernährungs- und Landwirtschafts- organisation der Vereinten Nationen, die Weltorganisation für Tiergesundheit und das Umweltprogr3(esellsar-2(Na)9(tio)-3(n)-5(en96 Tf1 0 0 1 123(,)-2()-50(d)-5(en)-)-4(g)-5(esu)-3(n)-5(wir)-3(t)10(h)-5()-50(d)-5(en)-)-4(ender vereinten vere

8/9 22-04693

Ko-Moderatoren zu ernennen, die in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, der Weltorganisation für Tiergesundheit und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen sowie mit Unterstützung der Globalen One-Health-Führungsgruppe für antimikrobielle Resistenz Optionen und Modalitäten für die Durchführung dieser Tagung, einschließlich potenzieller Er-

22-04693